Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holst.)

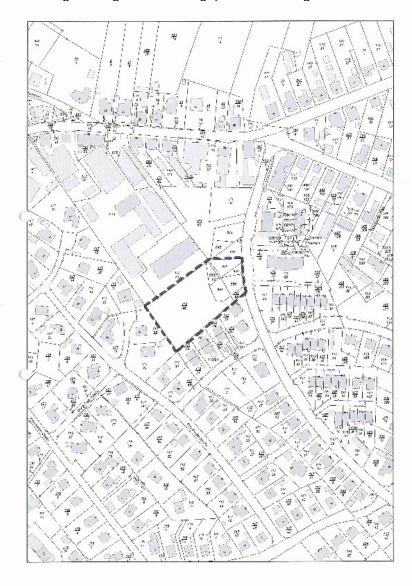
Aufstellung der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Horst (Holst.) für die von den Grundstücken Ernst-Barlach-Straße 4, und 12 – 14a, Emil-Nolde-Straße 1a, 3a und 5a sowie Fritz-Reuter-Straße 61 – 65 umschlossene Freifläche an der Ernst-Barlach-Straße;

hier: Planaufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Horst (Holst.) hat in ihrer Sitzung am 12.07.2017 beschlossen, für die von den Grundstücken Ernst-Barlach-Straße 4, und 12 – 14a, Emil-Nolde-Straße 1a, 3a und 5a sowie Fritz-Reuter-Straße 61 – 65 umschlossene Freifläche an der Ernst-Barlach-Straße die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 6 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 6 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 6 wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Alle an der Planung Interessierten können sich in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.06, während folgender Zeiten:

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und sich bis zum

15. September 2017

schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Horst (Holstein), den 02.08.2017

Amt Horst-Herzhorn Der Amtsvorsteher gez. Mohrdiek Amtsvorsteher